

Nutzungsreglement für Räumlichkeiten im MEHRWÄRT

1. Zweck der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten dienen ausschliesslich dem vereinbarten Nutzungszweck. Eine anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der verantwortlichen Stelle erlaubt.

2. Allgemeine Ordnung

- Die Räumlichkeiten sind sorgfältig und schonend zu behandeln.
- Ordnung und Sauberkeit sind jederzeit zu gewährleisten.
- Vorhandenes Mobiliar und Ausstattung dürfen nicht ohne Zustimmung verändert oder entfernt werden.

3. Zugang und Schlüssel

- Der Zugang ist nur berechtigten Personen gestattet.
- Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Verlust ist unverzüglich zu melden. Dies hat Schliessplanänderung zur Folge mit Kostenübernahme durch die berechtigte Person.

4. Sicherheit

- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Sicherheits- und Brandschutzvorschriften sind strikt einzuhalten.

5. Verhalten in den Räumen

- Lärm ist auf ein angemessenes Mass zu beschränken.
- Rücksicht auf andere Nutzerinnen und Nutzer ist zu nehmen.
- Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet. Sollte auf der Terrasse oder vor und um das Gebäude geraucht werden sind die Zigarettenreste ordnungsgemäss zu entsorgen.

6. Reinigung und Abfall

- Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung sauber zu hinterlassen.
- Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Bei besonderen Verschmutzungen ist eine zusätzliche Reinigung sicherzustellen oder zu melden. (eventuell kostenpflichtig)

7. Schäden

- Schäden sind umgehend dem GVOB unter 076 378 80 37 zu melden. Den Schaden umgehend Dokumentieren.
- Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden kann die verursachende Person haftbar gemacht werden.

8. Haftung

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung, soweit gesetzlich zulässig. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei Produktvorstellungen etc. muss eine eigene Versicherung abgeschlossen werden gegen Diebstahl und Zerstörung.

9. Verstösse

Bei Verstössen gegen dieses Reglement kann der Zugang entzogen oder eingeschränkt werden.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Nutzungsreglement tritt mit Bekanntgabe in Kraft und kann jederzeit angepasst werden.